

**Protokoll Kirchgemeindeversammlung
von Mittwoch, 9. November 2022, 19.30 Uhr, Kirche Gwatt**

Einleitung durch Pfrn. Tina Straubhaar (Pfarrerin Kreis Johannes)

Leitung der Versammlung: Piero Catani, Präsident Kirchgemeindeversammlung.

Protokoll: Martin Tschirren, Leiter Kirchgemeindesekretariat

Traktanden:

1. Wahl der Stimmezähler:innen
2. Wahl Mitglieder für den Kirchgemeinderat (Gesamterneuerungswahl 2023-2026).
3. Wahl Präsidium Kirchgemeinderat
4. Wahl Abgeordnete Bezirkssynode (Gesamterneuerungswahl 2023-2026)
5. Kenntnisnahme Demission Präsidium und Vizepräsidium der Kirchgemeindeversammlung
6. Beschluss Total-Revision OgR für die Kirchgemeinde Thun-Strättligen
7. Information betreffend Fusionsverhandlungen «eine Kirche Thun»
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Entschuldigungen:

- Uta Ungerer, Pfarrerin/Vertreterin
- Meret Eliezer, Pfarrerin in Gwatt
- Heidi Haas
- Fredi Müller
- Peter Moor, Pfarrer in Scherzligen
- Ursula Straubhaar, Pfarrerin in Allmendingen

Anwesende Medien:

Thuner Tagblatt, Radio BeO, reformiert.

Eröffnung der Versammlung durch Versammlungspräsident Piero Catani

Ausschreibungen: am 6. Oktober und am 3. November 2022 im Amtsanzeiger und seit 6. Oktober auch auf der Website.

Per 9.11.2022 sind in Strättligen **8860** Personen stimmberechtigt (4843 Frauen, 4017 Männer). Kirchenmitglieder total: 10378.

34 stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder sind anwesend. Das absolute Mehr beträgt **18** Stimmen. Neun nicht stimmberechtigte Gäste sitzen in einem eigenen Sektor.

Die **Reihenfolge** der Traktandenliste wird nicht beanstandet.

Der Versammlungspräsident weist auf das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 27. Februar 2022 hin., Das Protokoll wurde vom KGR und Präsidium der Kirchgemeinde geprüft. Es wurde 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen im Sekretariat aufgelegt. Es wurden keine Einsprachen erhoben. Anschliessend wurde das Protokoll vom Kirchgemeinderat am 5. April 2022 genehmigt. Das Protokoll kann auf der Website eingesehen werden.

Der Antrag von **Leni Kolb** auf Aussetzung des Wahltraktandums wird durch den Präsidenten als ungültig erklärt, da er Art 53 OgR widerspricht.

Der Präsident macht auf die Rügepflicht bei Verfahrensfehlern (Art. 39 OgR) aufmerksam.

Traktandum 1: Wahl der Stimmzähler:innen

Der Präsident schlägt vor: Bernhard Lucas und Christine Känel. Beide werden durch die Versammlung gewählt.

Traktandum 2: Wahl Mitglieder für den Kirchgemeinderat (Gesamterneuerungswahl 2023-2026)

Ausgangslage

Der Kirchgemeinderat tritt per Ende Jahr in Corpore zurück. Der Rat hat in den letzten beiden Jahren trotz intensiver Suche (Website, Inserate, Flyer, Aufrufe an KGR und Versammlungen, Einladung mit Apéro) keine neuen Kandidat:innen für das Amt als Kirchgemeinderat gewinnen können. -> Der Rat präsentiert somit keine Vorschläge als Nachfolge des jetzigen Kirchgemeinderates. Der Kirchgemeinderatspräsident **René Schenk** berichtet vom intensiven Kontakt mit dem Regierungsstatthalteramt in den letzten Wochen. Das Vorgehen sei jetzt wie folgt: Die Versammlung sei eingeladen, Vorschläge für das Amt des Kirchgemeinderates zu unterbreiten. Falls keine Wahl erfolgen könne, werde das Regierungsstatthalteramt am 10.11.2022 informiert und werde über das weitere Vorgehen bestimmen – vermutlich würde eine Sonderverwaltung eingesetzt werden müssen. Diese hätte die Aufgabe, für eine befristete Zeit die Handlungsfähigkeit der Kirchgemeinde aufrechtzuerhalten und so rasch wie möglich neue Mitglieder für den Kirchgemeinderat zu finden.

Wortmeldungen

Fernand Portenier macht aufmerksam auf die Risiken wie Gebäudeunterhalt, Finanzen und den Betrieb der Sozialdienste. Diese Risiken seien für einen Kirchgemeinderat kaum beherrschbar. Er könne sich nicht vorstellen, eine Wahlempfehlung abzugeben.

Bernhard Lucas geht davon aus, dass das Amt schwierig sei. Keinen Kirchgemeinderat zu wählen sei unbefriedigend – das Wirken einer Sonderverwaltung für eine befristete Zeit könne jedoch eine tragbare Vorgehensweise für die Kirchgemeinde sein.

Madlen Leuenberger fragt, ob im Falle einer Sonderverwaltung die Arbeit der Angestellten weitergehen könne. Der Präsident bejaht.

Piero Catani fragt nach Wahlvorschlägen aus der Versammlung. Aus der Versammlung werden keine Vorschläge für das Amt des Kirchgemeinderates vorgebracht.

Der Versammlungspräsident schliesst die Verhandlung zu diesem Traktandum mit der Feststellung, dass keine Vorschläge für die Wahl des Kirchgemeinderates vorgebracht wurden und somit die Kirchgemeinde ab 1. Januar 2023 über keinen gewählten Kirchgemeinderat verfügt.

Traktandum 3: Wahl Präsidium Kirchgemeinderat

Das Traktandum entfällt, da im vorhergehenden Traktandum keine Wahl vorgenommen werden konnte.

Traktandum 4: Wahl Abgeordnete in die Bezirkssynode (Gesamterneuerungswahl 2023-2026)

Der Versammlungspräsident erläutert die Hauptaufgaben der Bezirkssynode:

- Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung
- Heilpädagogische KUW
- Wahl der Mitglieder in die kantonale Kirchensynode.

Für die neue Legislatur stellen sich zur Verfügung:

- Urs Fahrni
- Max Sager
- Marianne Tschabold

Zwei Sitze sind vakant.

Wortmeldungen

Madlen Leuenberger sagt, es würden zwei Versammlungen im Jahr abgehalten, der Aufwand sei übersichtlich.

Der Versammlungspräsident fragt nach Wahlvorschlägen.

Fernand Portenier stellt sich zur Verfügung.

Piero Catani erklärt die vier Abgeordneten für die Bezirkssynode (Urs Fahrni, Max Sager, Marianne Tschabold und Fernand Portenier) als gewählt.

Traktandum 5: Kenntnisnahme Demission Präsidium und Vizepräsidium der Kirchgemeindeversammlung

Der Versammlungsleiter erklärt seine Demission und die Demission des Vizepräsidenten, welche im Zusammenhang mit der Totalrevision des OgR (im Hinblick auf die Personalunion des Kirchgemeinderats- und Kirchgemeindeversammlungspräsidiums) erfolgt seien.

Traktandum 6: Beschluss Total-Revision OgR für die Kirchgemeinde Thun-Strättligen

Ausgangslage

Kopierte Exemplare des neuen OgR werden verteilt.

Kirchgemeinderatspräsident **René Schenk** informiert: Das Organisationsreglement aus dem Jahr 2012 sei in vielen Teilen veraltet. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) habe die Totalrevision angemahnt. Der Kirchgemeinderat habe mit breiter und intensiver Mitwirkung die Total-Revision des OgR erstellt, welche im Anschluss vom AGR geprüft und als „genehmigungsfähig“ beschrieben wurde. Die öffentliche Auflage sei

ordnungsgemäss durchgeführt worden Das neue OgR enthalte strukturelle Klärungen im Blick auf die konfliktbehafteten Auseinandersetzungen der letzten Jahre.

Antrag David Pfister, die Revision zurückzustellen, da aufgrund der absehbaren Erneuerung der Behörde eine Rückstellung Sinn mache. Er beanstandet zudem einzelne inhaltliche Punkte wie das Wahlverfahren und die Personalunion der Versammlungsleitung und des Kirchgemeinderates.

Stefan Junger unterstützt den Antrag von David Pfister. Er vermisse zudem eine Synopse, in welcher das bisherige dem neuen OgR gegenübergestellt sei. **Elisabeth Bregulla** erläutert, dass der Kirchgemeinderat mit der Revision des OgR begonnen habe, als der Rücktritt noch kein Thema war. Im alten OgR seine viele Artikel veraltet. **Silvia Junger** erläutert, dass in Thun-Stadt bei der OgR-Revision eine Synopse vorhanden war und dies als praktisch empfunden worden sei.

Heinz Peter fragt, ob die von David Pfister beantragte Rückstellung negativen Auswirkungen auf den Betrieb habe. **René Schenk** bejaht dies, denn etliche strukturelle Punkte der Disharmonie zwischen Pfarrteam und KGR seien im neuen OgR gut gelöst. Es gäbe noch weitere Themen, welche im neuen OgR besser geregelt seien.

Piero Catani vermutet, dass bei einer Rückstellung das AGR nach wie vor eine Erneuerung des alten OgR anmahnen würde.

Leni Kolb würde es begrüßen, das OgR jetzt zu genehmigen und allenfalls später die offenen Punkte anzupassen. **Fernand Portenier** empfiehlt ebenfalls, das OgR zu genehmigen, da etliche der bestehenden Reibflächen im neuen OgR geklärt seien. **Oliver Jaggi** argumentiert gegen den Antrag von David Pfister: er möchte den Nachfolgern des KGR nicht das Juristenfutter einer OgR-Erarbeitung zumuten – sie sollen sich anderen Aufgaben widmen können.

Eliane Diethelm würde den Punkt der Personalunion gerne diskutieren. **Piero Catani** klärt, dass bei einer Ablehnung des Antrages von David einzelne Punkte im neuen OgR immer noch geklärt werden könnten.

Stefan Junger unterstützt den Antrag von David Pfister. Er möchte zudem vom KGR wissen, wie breit die Diskussion geführt wurde und ob die Angestellten die Genehmigung des OgR mittragen würden. **René Schenk** erklärt, dass der KGR dem OgR einstimmig zugestimmt habe. Das OgR sei in der Vernehmlassung insbesondere dem Pfarrteam (PT) vorgelegt worden. Die strittigen Punkte seien diskutiert worden. Bei der Bereinigung seien insbesondere vom PT keine Anmerkungen zu inhaltlichen Belangen gemacht worden.

Der Versammlungspräsident bringt den Antrag von David Pfister zur Abstimmung.
Der Antrag lautet: das OgR wird zurückgestellt
16 Stimmen für den Antrag
16 Stimmen gegen den Antrag.

Eine zweite Abstimmung ergibt dasselbe Resultat.

Der Versammlungspräsident Piero Catani gibt den Stichtscheid: Der Antrag von David Pfister ist abgelehnt und auf das Geschäft wird eingetreten.

Otto Frei stellt den **Antrag**, der Vorarbeit des KGR zu folgen und das ganze OgR vollumfänglich und ohne weitere Diskussion anzunehmen.

Heinz Peter gibt dazu zu bedenken, dass die Gründe von David Pfister angehört werden sollten.

Leni Kolb stellt den **Gegenantrag**, dass das OgR zu genehmigen sei nach Bereinigung der Vorbehalte.

Abstimmung zur Ermittlung des Gruppensiegers der beiden Anträge:

Unterstützung Antrag Leni Kolb: 20 Stimmen

Unterstützung Antrag Otto Frei: 4 Stimmen

Acht Enthaltungen

Der Antrag von Frau Kolb ist somit angenommen.

Christine Känel fragt, ob eine Juristin anwesend sei. Sie bemängelt, dass das OgR nicht öffentlich einsehbar gewesen sei und somit eine Genehmigung für sie unverantwortlich sei. **René Schenk** erläutert, dass ein OgR sehr juristisch klinge. Etwa 90 Prozent der Artikel sind vorgegeben. Der Handlungsspielraum für die Gestaltung eines OgR sei sehr gering. Er beteuert, dass der KGR entgegen allfälligen Befürchtungen mit dem OgR der Kirchgemeinde keine Hypothek auferlegen würde.

Martin Tschabold, Leni Kolb und Heiner Bregulla stellen je den Ordnungsantrag, dass auf das Geschäft einzugehen sei und nur noch die offenen Punkte zu diskutieren seien.

Abstimmung Ordnungsantrag:

Zustimmung: 21

Ablehnung: 2

Enthaltungen: 9

Der Ordnungsantrag ist somit angenommen.

Die offenen Punkte werden von Antragssteller David Pfister aufgezählt:

- Personalunion von Präsidium Kirchgemeinde und Kirchgemeinderat
- Zwei Sachgeschäfte des KGR möchte er der KGV zuweisen
- Wahlverfahren in der Kirchgemeindeversammlung – stille Wahl.

Personalunion von Präsidium Kirchgemeinde und Kirchgemeinerat

David Pfister argumentiert mit der Gewaltentrennung und damit, dass das Amt des Versammlungsleiters kein grosses Amt sei, dafür würden sich Leute finden.

Kirchgemeinderätin Elisabeth Bregulla argumentiert, dass das AGR die Personalunion im Musterreglement vorgesehen habe, somit könne sie nicht undemokratisch sein.

Überdies sei es schwierig, Leute zu finden, um Ämter zu besetzen. Für

Kirchgemeinderat Oliver Jaggi ist die Personalunion eine Modernisierung und Vereinfachung der Abläufe. Der Unterschied zwischen KG-Präsidium und KGR-Präsidium zu erklären sei aufwändiger als die Abschaffung des Amtes.

Fernand Portenier empfiehlt, die Gewaltentrennung aufrecht zu erhalten und die Dienste des Präsidiums weiterhin in Anspruch zu nehmen. **Oliver Jaggi** erklärt, dass die Personalunion rechtens sei und dass für ihn die Frage der Gewalttrennung an anderen Orten in der Kirchgemeinde heikler sei – als Beispiel: er könne als Kirchgemeinderatsmitglied gleichzeitig Mitglied im Grossen Kirchenrat sein. Der Sekretär **Martin Tschirren** klärt, dass die Dienste des Versammlungspräsidenten ab 1.1.2023 nicht in Anspruch genommen werden könnten, da hier eine Demission vorliege und keine Wahl traktandiert worden sei.

Der Versammlungsleiter führt die Abstimmung durch:

Abstimmungsfrage: Wollt ihr die Personalunion von Präsidium Kirchgemeinde und Kirchgemeinderat ablehnen?

21 Stimmberechtigte stimmen zu.

9 Stimmberechtigte stimmen dagegen.

Enthaltungen: 4

- Somit wird im neuen OgR unter den entsprechenden Artikeln die Personalunion von Präsidium Kirchgemeinde und Kirchgemeinderat aufgehoben.

Zuweisung von Sachgeschäften vom Kirchgemeinderat zur Kirchgemeindeversammlung

Antrag David Pfister: Aus den Befugnissen/Obliegenheiten des Kirchgemeinderates sind die Art. 18 lit. l (Zustimmung zu Entwidmungen) und Art. 18, lit. m (Zustimmung zu Neubauten, Umbauten, Abbrüchen) zu entfernen und als Befugnisse der Kirchgemeindeversammlung aufzuführen (dort neu in Art. 15, lit. g und Art. 15 lit. h)

Martin Schwärzel unterstützt den Antrag und argumentiert, dass bei der Version des neuen OgR vermutlich die Kirche Gwatt längst geschlossen wäre.

Der Versammlungspräsident bringt den Antrag zur Abstimmung.

Für die Verschiebung der Art. 18 lit. l und Art. 18, lit. m in den Artikel 25 der Befugnisse der Kirchgemeindeversammlung stimmen 25 Stimmberechtigte.

Gegenstimmen: 4

Enthaltungen: 5

- Somit ist die Verschiebung der Art. 18 lit. l und Art. 18 lit. m in die Befugnisse der Kirchgemeindeversammlung, Art 15, angenommen.

Wahlverfahren bei Behörden:

Antrag David Pfister: Artikel 49,2 ist ersatzlos zu streichen. Der Antragsteller möchte „richtig“ wählen können und jedes Amt und jedes Behördenmitglied öffentlich wählen. Er argumentiert, dass nur bei einer echten Wahl die Leute „richtig“ vorgestellt würden.

Elisabeth Bregulla hält dagegen, dass auch bisher die Vorschläge stets gut geprüft worden seien mit Gesprächen, Schnupper-Sitzungen im KGR usw. Erst danach seien die Interessierten der KGV vorgestellt und zur Wahl empfohlen worden. Sie sieht ein Risiko, dass Interessierte sich keiner Wahl stellen möchten, wenn es eine öffentliche Wahl geben würde. **Oliver Jaggi** argumentiert, dass Personalnot zu Vakanzten führe. Die Demokratie auf dem Land schlafe langsam ein. Stille Wahlen seien rechtens und vom Kanton empfohlen. Die Suche nach Willigen werde immer schwieriger. Die viele Arbeit, welche geleistet werden müsse in einem Amt, solle nicht durch eine Wahl erschwert oder

verkompliziert werden. Die Demokratie sei mit einer Stillen Wahl nicht bedroht. Stimmberechtigte könnten weiterhin Vorschläge machen oder sich selbst zur Verfügung stehen. Stille Wahlen seien Normalfall geworden. Stille Wahlen würden nicht im Versteckten passieren, sie würden wie offene Wahlen stets öffentlich publiziert.

Der Präsident bringt den Antrag zur Abstimmung: Gegen die Stille Wahl stimmen 17 Stimmberechtigte. Für die Stille Wahl stimmen 14 Stimmberechtigte. 2 Enthaltungen.

Somit ist der Antrag angenommen und im neuen OgR wird die Stille Wahl durch eine Wahl durch die Kirchgemeindeversammlung ersetzt.

Schlussabstimmung zum Organisationsreglement:

21 Stimmberechtigte nehmen das OgR mit den obenstehend genannten Änderungen an. 9 Stimmberechtigte lehnen das OgR ab. 3 Enthaltungen.

Somit ist die Total-Revision des OgR mit drei Änderungen gemäss obenstehendem Protokoll angenommen.

Traktandum 7: Information betreffend Fusionsverhandlungen „eine Kirche Thun“

Der Kleine Kirchenrat KKR teilt den Kirchgemeinden der Gesamtkirchgemeinde Thun mit:

- Am 29. August hat der Grosse Kirchenrat die Motion „eine Kirche Thun“ angenommen.
- Die Mitglieder der Kirchgemeinden sind zu befragen, ob sie in Verhandlungen betreffend „eine Kirchgemeinde Thun“ eintreten wollen.
- Der Grosse Kirchenrat lädt die Kirchgemeinden ein, im Frühling 2023 (bis spätestens 31. März 2023) eine Kirchgemeindeversammlung einzuberufen.
- An dieser Kirchgemeindeversammlung im Frühling 2023 wird der Kleine Kirchenrat mit einer Präsentation das Konzept, das Vorgehen und einen möglichen Zeitplan präsentieren. Ab ca. Ende November 2022 soll die Projektskizze bereits auf der Website aufgeschaltet werden können.
- An dieser Kirchgemeindeversammlung im Frühling 2023 wird die Projektskizze zur Kenntnis genommen.
- An dieser Kirchgemeindeversammlung im Frühling 2023 wird über das Projekt und über die Einsetzung eines Steuergremiums abgestimmt.
- Mit anderen Worten: an der Kirchgemeindeversammlung im Frühling 2023 sollen sich die Mitglieder der Kirchgemeinden äussern können, ob sie Verhandlungen, welche zu einer Fusion führen können, zustimmen.
- Über die eigentliche Fusion wird erst nach den Projektarbeiten abgestimmt, das wird gemäss KKR frühestens im Jahr 2025 der Fall sein.

Fragen aus der Versammlung:

Keine

Traktandum 8: Mitteilungen

Der **Fonds für die Jugendarbeit** wurde mit Beschluss des Kirchgemeinderates vom 16. August 2022 geändert. In der alten Fassung war die Äufnung des Fonds durch Konfirmationskollekten festgeschrieben. Pfarramt, Unterrichtende und Kirchgemeinderat sprachen sich für eine Entkopplung von Konfirmationskollekte und Fonds-Äufnung aus. Der Spendenzweck der Konf-Kollekte soll in der Verantwortung der Konfklasse und

Unterrichtenden liegen. Der Fonds speist sich durch anderweitige Zuwendungen und Verzinsung des Kapitals.

Begrüssungen im Jahr 2022

Mitarbeitende:

- Pfarrerin Meret Eliezer ab 1.1.2022 (vorher in befristeter Anstellung) im Pfarrkreis Gwatt
- Sigristin Marion Schlunegger ab 1.2.2022 als Sigristin-Stellvertreterin in Allmendingen
- Sigristin Daniela Kaufmann ab 21.2.2022 als Sigristin-Stellvertreterin in Scherzligen und Gwatt/Bostuden
- Musiker Dominik Worni ab 1.9.2022 als Koordinator des Orgelteams

Behörden:

- Eliane Diethelm ab 1. September 2022 als Mitglied der kantonalen Kirchensynode

Verabschiedungen im Jahr 2022

Mitarbeitende:

- Sigrist Hans-Peter Bieri per 28. Februar 2022, Pensionierung
- Sigristin Theresia Rohrer per 30. April 2022, Pensionierung
- Sigristin-Stellvertreterin Stefanie Fuhrer per 30. April 2022, Frühpensionierung
- Pfarrerin Uta Ungerer per 31. Mai 2022, Kündigung
- Sachbearbeiterin Sekretariat Franziska Geissbühler per 30. November 2022, Kündigung
- Sekretariatsleiter Martin Tschirren per 31. Dezember 2022, Kündigung. Er wird mit Applaus verdankt.

Behörden

- Willy Bühler per 31.8.2022 als Vertreter Kantonale Kirchensynode
- Madlen Leuenberger per 31.12.2022 als Vorstandmitglied/Präsidentin Bezirkssynode
- Heidi Huser per 31.12.2022 als Abgeordnete Bezirkssynode
- Barbara Knauer per 31.12.2022 als Abgeordnete Bezirkssynode
- Ruedi Berger per 31.12.2022 als Abgeordneter Bezirkssynode
- René Schenk und Peter Gosteli per 31.12.2022 als Grosse Kirchenräte
- Piero Catani per 31.12.2022 als Präsident Kirchgemeindeversammlung
- Heinz Peter per 31.12.2022 als Vizepräsident Kirchgemeindeversammlung
- René Schenk per 31.12.2022 als Präsident Kirchgemeinderat
- Elisabeth Bregulla per 31.12.2022 als Vizepräsidentin KGR
- Daniela Beutter per 31.12.2022 als Kirchgemeinderätin
- Peter Gosteli per 31.12.2022 als Kirchgemeinderat
- Oliver Jaggi per 31.12.2022 als Kirchgemeinderat

Piero Catani verdankt den Kirchgemeinderat: für die grosse und engagierte Arbeit – je eine Flasche Wein.

René Schenk verdankt auch die Arbeit von Versammlungs-Vizepräsident Heinz Peter und Versammlungspräsident Piero Catani mit einer Flasche Wein.

Traktandum 9: Verschiedenes

- **Aus Präsidium/Vizepräsidium KGV:** Sowohl Piero Catani wie auch Heinz Peter bieten sich an für eine spätere Wahl als Vize und Präsi der KGV. Heinz Peter macht darauf aufmerksam, dass ihn die Kündigungen des Sekretariats erschüttert hätten. Er

legt den Verantwortlichen ans Herz, zu schauen, dass der Arbeitsplatz im Sekretariat gute Bedingungen hat.

- **Aus dem Kirchgemeinderat: keine Wortmeldungen**

- **Aus der Versammlung:**

Otto Frei fragt, warum das Pfarrhaus in der JoKi immer noch leer stehe.

René Schenk informiert, dass der KGR verschiedene Male beim KKR angefragt habe für die Nutzung des Pfarrhauses. Dies wurde vom KKR (bis auf eine Ausnahme, die dann wegen Corona scheiterte) immer abgelehnt.

Oliver Jaggi ergänzt mit dem Hinweis, dass die KG Strättligen als eigenständige Kirchgemeinde die Johanneskirche schon längst saniert hätte.

Otto Frei fragt, wie er in einer Nachbarkirche Mitglied werden könnte. **Elisabeth Bregulla** erläutert, dass die Kirchenmitgliedschaft abhängig vom Wohnsitz sei.

Martin Tschibold fragt betreffend Sanierung Johanneskirche: er lese in den Reglementen der GKG, dass die GKG zuständig sei. Ob da rechtlich keine Handhabe sei. **René Schenk und Piero Catani** machen darauf aufmerksam, dass der Antrag für einen Projektierungskredit (Vorprojekt) im GKR gestellt sei. Der Rechtsweg gemäss Reglementen werde eingehalten. Die Stimmverteilung im GKR bringe es aber häufig mit sich, dass die Anträge von Strättligen unterliegen.

Der Präsident schliesst die Versammlung mit Dank.

Er dankt Sigrist Mike Rubin für die Vorbereitung des Raumes und die Bereitstellung eines Apéros.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr.

Piero Catani
Präsident Kirchgemeindeversammlung

Martin Tschirren
Leiter Kirchgemeindesekretariat

Kirchgemeinderat | Schulstrasse 45B | 3604 Thun | Tel. 033 334 67 70 |
straettligen@ref-kirche-thun.ch | www.kirchgemeindestraettligen.ch

Auflagezeugnis und Genehmigung

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 9. November 2022 wurde ab dem 11. November während 30 Tagen öffentlich im Sekretariat der Kirchgemeinde Thun-Strättligen zur Einsichtnahme aufgelegt.

Es wurden keine Einsprachen zum Protokoll eingereicht.

Der Kirchgemeinderat Thun-Strättligen hat in seiner a.o. Kirchgemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2022 das Protokoll genehmigt.

Für den Kirchgemeinderat



René Schenk, Präsident

Für das Kirchgemeindesekretariat



Martin Tschirren, Sekretariatsleiter